

1. Rügen – ein besonderer Geschichtsraum

„Die zweite [Insel] ist den Wilzen gegenüber gelegen; diese haben die Raner [oder Runer] inne, ein sehr tapferes Geschlecht der Slawen, ohne deren Ausspruch dem Gesetze gemäß in öffentlichen Angelegenheiten nichts geschehen darf; so sehr werden sie wegen ihres vertrauten Umganges mit den Göttern oder vielmehr mit den Dämonen gefürchtet, welche sie mit größerem Dienste verehren als die Übrigen. Diese beiden Inseln [Fehmarn und Rügen] nun sind voll von Seeräubern und den blutigsten Banditen und verschonen keinen, der hinüberfährt. Denn alle, die andere [Slawen] zu verkaufen pflegen, erschlagen sie.“

Adam von Bremen, Buch IV, 2

1.1. Quellenlage und Forschungsstand

1.1.1. Die Quellenlage

Die Insel Rügen bietet nicht nur aufgrund ihrer geographischen Lage, sondern auch wegen der beispiellosen Erhaltungsbedingungen archäologischer Denkmäler ein aufschlussreiches und bedeutsames Arbeitsfeld für den Prähistoriker. Schon im 18. und frühen 19. Jahrhundert erkannten Wissenschaftler und Publizisten den Reichtum dieser Zeugnisse menschlicher Geschichte. Mit seiner Karte der Insel Rügen schuf Friedrich von Hagenow (1802–1865) bereits in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts eine Quelle von bleibendem Wert. Er erfasste eine Vielzahl von Burgwällen und Wüstungen sowie von neuzeitlichen Verschanzungen und prähistorischen Gräbern, von denen viele in den folgenden mehr als 150 Jahren der modernen Landwirtschaft weichen mussten. Die Karte ist eines der ältesten Denkmalinventare in Deutschland. Viele obertägige Bodendenkmäler sind also schon lange bekannt. Im Laufe der historischen und archäologischen Forschung des letzten halben Jahrtausends sind gut 30 Burgwälle ermittelt oder vermutet worden.¹ Von diesen sind jedoch nur etwa zehn Anlagen in die slawische Zeit zu datieren, weitere sechs gehören in die spätere Zeit (Ralow, Schaprode, Granskevitz, Karow, Altefähr und Putbus). Fast alle anderen sind mit Sicherheit vorgeschichtlich; einige sind zeitlich noch nicht bestimmt, wobei eine Datierung ins Mittelalter aufgrund von Lage und Aussehen dieser Burgen wenig wahrscheinlich ist. Bei anderen Orten ist über die Existenz einer Burg spekuliert worden (Wiek, Streu bei Lancken-Granitz, Ramin), aber ernstzunehmende Hinweise gibt es bisher noch nicht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann eine intensive Feldforschung – vorwiegend getragen durch die ehrenamtliche Bodendenkmalpflege –, die seither die Grundlage für die Siedlungsforschung in diesem Raum bildet. Während Ewald Schuldt im Jahr 1956 für Rügen nur 45 Fundplätze (Mecklenburg-Vorpommern: 656 Plätze)

1 Zusammenstellungen bei SCHWARTZ 1745, 98–102, 128, 142–144, 695f.; GRÜMBKE 1819, Bd. II, 209f., 222–231; HAGENOW 1829; GIESEBRECHT 1846; BAIER 1872; HAAS 1910; PETZSCH 1927; Corpus 41/1–429.



Abb. 1: Stand der Oberflächenprospektionen auf der Insel Rügen, geordnet nach Messtischblättern (Fundstellen/qkm). Deutlich erkennbar ist das Defizit im westlichen Teil der Insel, während um Arkona im Norden sowie im Südosten der Insel zahlreiche mittelalterliche Fundstellen bekannt geworden sind. Sie belegen eine besonders rege ehrenamtliche Tätigkeit in den vergangenen Jahrzehnten.

verzeichnete, waren es bei Joachim Herrmann 1968 bereits 72 Plätze (Mecklenburg-Vorpommern: 1 138). Eine systematische Aufnahme in den Corpus archäologischer Quellen ergab bis zum Redaktionsschluss im Jahr 1975 429 Fundstellen und nicht mehr genauer lokalisierbare Fundkomplexe.² Derzeit enthalten die Ortsakten des Archäologischen Landesmuseums Informationen über etwa 1 200 mittelalterliche Fundstellen (Mecklenburg-Vorpommern: >10 000), womit durchschnittlich 1,2 Fundstellen auf einem Quadratkilometer liegen, zu denen neben unterschiedlich großen Keramikkomplexen auch Münzfunde, Belege für Handel und teilweise reich ausgestattete Gräber gehören. Trotz dieser Fundstellendichte sind der Westteil der Insel Rügen, aber auch die Inseln Hiddensee und Ummanz noch nicht intensiv prospektiert. Die „weißen Flecken“, das heißt Stellen, an denen noch nichts gefunden wurde, sind auf der Insel im Vergleich zum Festland immerhin begrenzt, wobei jeweils zu klären wäre, ob diese mit einer dünneren Besiedlung oder der noch ausstehenden Prospektion zusammenhängen. Gezielte Begehungen in den betreffenden Regionen haben diese Frage in vielen Fällen beantwortet und in einigen Regionen zu zahlreichen neuen Fundstellen geführt.

Die slawischen Bewohner der Insel Rügen wurden erstmals im Jahr 955 anlässlich der Schlacht an der Raxa (Recknitz) als „amici Ruani“, als Verbündete Ottos I., bezeichnet.³ Für die folgenden Jahrhunderte sind kaum aussagekräftige Erwähnungen der Rügenslawen und der Insel Rügen in erzählenden Quellen überliefert, so dass die von Christian Lübke erstellten „Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahre 900 an)“ bis zum Jahr 1057 nur diese eine Bezugsquelle zu 955 enthalten, sieht man einmal von zahlreichen Erwähnungen der geographischen Region ab, die für die Geschichte Rügens jedoch nicht sehr aussagekräftig sind.⁴ Im Zusammenhang mit den militärischen Auseinandersetzungen und den politischen Gegebenheiten der folgenden Jahrhunderte finden die Rügenslawen dann in dänischen Quellen des hohen Mittelalters häufiger Erwähnung. Die wichtigsten Chroniken zur Geschichte Rügens bis ca. 1200 sind daher die dänischen „Gesta Danorum“ des Saxo Grammaticus und die „Knýtlinga Saga“. Hinzu kommen einige wesentliche Hinweise in der „Chronica Slavorum“ Helmolds von Bosau (um 1120–nach 1177).

Die „Gesta Danorum“ sind für die Geschichte Rügens im 12. Jahrhundert deshalb von so außerordentlicher Bedeutung, weil ihr Verfasser Saxo (um 1150–um 1220) als Vertrauter des damaligen Bischofs Absalon von Roskilde (1158–1191, auch Erzbischof von Lund 1178–1201) in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts selbst an den dänischen Feldzügen nach Rügen teilgenommen hatte. Zudem dürfte Saxo als Person, die dem Bischof Absalon, seinerseits Vertrauter König Waldemars I., nahegestanden haben muss, einiges an internen Kenntnissen in Bezug auf politische Vorgänge, militärische Planungen und geheime Absprachen besessen haben.

2 SCHULDT 1956, 61–74; HERRMANN 1968, 260–283; Corpus 41/1–429.

3 Ann. Sangall. mai., 955; WIDUKIND III, Kap. 53–55; WIGGER 1860, 33f.; LÜBKE 1984–1988, Nr. 102. Die indirekte Erwähnung („mare Rugianorum“ = Greifswalder Bodden) kam Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts im Zuge umfangreicher Verfälschungen des Dokuments in die Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg. Vgl. RUCHHÖFT 2003a, 174–184.

4 So z. B. bei HELMOLD, Buch I, Kap. 15: Anlässlich der Zerstörung des Nonnenklosters auf der Mecklenburg wird berichtet, dass die Klosterinsassinnen entweder mit den Obodritenkriegern verheiratet oder „in terram Wilzorum sive Ranorum“ geschickt worden seien.

Allerdings ist Saxos Parteinahme für die Dänen im Allgemeinen sowie für König Waldemar I. und Bischof Absalon im Besonderen nicht zu übersehen. Ein weiteres Problem ergibt sich aus dem komplizierten Schreibstil Saxos, der die korrekte Übersetzung zu einer mühevollen Arbeit macht. Oftmals lässt sich die Chronologie der Ereignisse nur schwer erschließen, da die aneinandergereihten Partizipialkonstruktionen zu unklaren temporalen Bezügen führen. Zudem verwendete Saxo häufig unterschiedliche Begriffe für ein und denselben verfassungsrechtlich relevanten Sachverhalt. Hier kann nur eine eingehende Interpretation entscheiden, ob der Verfasser Bedeutungsnuancen beabsichtigt hatte oder nicht.⁵

Die „Gesta Danorum“ als Ganzes sind nur in einer frühneuzeitlichen Edition überliefert⁶ und wurden in den vergangenen Jahrhunderten mehrfach kritisch ediert. Als maßgebliche Edition galt bisher die Veröffentlichung von Jørgen Olrik und Hans Raeder (1931–1957). Seit Kurzem liegt eine neue dänische Edition in der Übersetzung von Peter Zeeberg (2000) vor. Sie beruht auf einer kritischen Überprüfung der Ausgabe von Olrik und Raeder und enthält ein hilfreiches Register. Leider sind die verschiedenen älteren Saxo-Editionen nur in wenigen Bibliotheken vorhanden, und Zeebergs Übersetzung ist zumindest im deutschen Sprachraum noch nicht überall erhältlich. Bislang mussten die Forscher daher immer die Edition benutzen, die ihnen zugänglich war. Auf Rügen selbst griff man bisher mit Vorliebe auf die Edition von Alfred Holder (1886) zurück, eine Tradition, der auch die vorliegende Arbeit folgt, zumal das bei vielen anderen Editionen fehlende Register ein hilfreiches Instrument ist, um den Saxo-Text zu erschließen. Damit die zitierten Stellen der „Gesta Danorum“ einfacher auffindbar sind, geben wir im Folgenden neben dem Buch jeweils die Seitenzahl nach Holder an. Neben der lateinischen Edition Holders wird zudem auf Zeebergs dänische Version verwiesen, denn diese beruht nicht nur auf dem neuesten Forschungsstand, sondern ist überdies übersichtlich in Kapitel untergliedert.⁷

Die „Knýtlinga Saga“, die ebenfalls die dänischen Kriegszüge gegen Rügen beschreibt, wurde in altisländischer Sprache verfasst. Sie entstand um die Mitte des 13. Jahrhunderts vermutlich am dänischen Königshof, ihr Verfasser hatte somit Zugang zu den (tradierten) Informationen aus dänischer Sicht. Dies erklärt die großen Übereinstimmungen zwischen den Aussagen der „Knýtlinga Saga“ und denen Saxos. Die „Knýtlinga Saga“ wurde in den „Monumenta Germaniae Historica“ im altisländischen Original mit lateinischer Übersetzung abgedruckt. Zudem liegt seit 1986 eine hilfreiche englische Übersetzung von Hermann Palsson und Paul Edwards vor.

Helmold von Bosau stand bei der Niederschrift des zweiten Buches seiner Slawenchronik noch unter dem Eindruck der Eroberung Rügens im Jahr 1168.⁸ Helmold

5 GAETHKE 2004, 119.

6 Neben vier Bruchstücken aus der Zeit um 1200, deren bekanntestes das „Ansgar-Fragment“ ist, liegt die erste vollständige Edition des Lunder Klerikers Christian Pedersen aus dem Jahr 1514, die noch auf der Grundlage von Handschriften angefertigt wurde, den späteren Drucken zugrunde (VOLZ 1999, Sp. 1422f.).

7 Da Zeeberg die Edition von Olrik und Raeder kritisch überprüfte, sind Abweichungen in der Kapitelzählung möglich.

8 Der Meinung Sciors, dass es Helmold ausschließlich um eine Missionschronik der Elb- und Ostseeslawen durch das Bistum Oldenburg/Lübeck gegangen sei, schließen sich die Verfasser der vorliegenden Arbeit nicht an. SCIOR 2002, bes. 143–155. Vgl. REIMANN 2004a.

liefert zwar nur wenige Informationen über Rügen, doch berücksichtigt er neben der dänischen Seite auch die Interessen Sachsens bzw. des deutschen Königreichs.⁹ Wie die anderen westslawischen Stämme zwischen Elbe und Oder, deren endgültige Christianisierung erst vom 12. Jahrhundert an gelang, entwickelten die Rügenslawen selbst keine Schrift. Es gibt also auch keine genuin Rügen'schen Chroniken aus dem Mittelalter. Häufig benutzt wird die Pommer'sche „Chronik“ des Johannes Bugenhagen (1485–1558), die dieser Anfang des 16. Jahrhunderts im Auftrag Herzog Bogislaws X. von Pommern (Regierungszeit 1471–1523) unter Verwendung aller ihm zur Verfügung stehenden Quellen inklusive mündlicher Überlieferung in lateinischer Sprache verfasste. Diese Schrift hat insofern den Charakter einer „Quelle“, als Bugenhagen offenbar einige inzwischen verlorene mittelalterliche Quellen auswerte- te. Jedoch ist bei den heute nicht mehr überprüf- baren Passagen Vorsicht geboten, da die überprüften Teile seines Werkes den Schluss zulassen, dass er nur in sehr geringem Maße Quellenkritik übte.¹⁰ Bugenhagens Arbeit ist die wichtigste Vorlage für die in deutscher Sprache verfasste „Chronik“ des Thomas Kantzow (ca. 1505–1542), die wie Bugenhagens Werk keine Chronik im mittelalterlichen Sinn, sondern ein frühes historiographisches Werk über Pommern und Rügen darstellt. Gerade für Rügen liefert Kantzow zahlreiche Informationen, die über eine mittelalterliche Chronistik hinausgehen. Diese Informationen sind aber oft nicht überprüfbar, da Kantzow seine Quellen nicht offenlegt. Die Chronik wurde nach seinem Tod überarbeitet – möglicherweise durch den herzoglichen Landrentmeister Nikolaus von Klempzen – und erschien bald darauf in erweiterter Form unter dem Titel „Pomerania“.¹¹ Für die noch weit detaillierteren Informationen anderer frühneuzeitlicher Autoren wie Daniel Cramer (1568–1637) und Johannes Micraelius (1597–1658) gelten die auch schon in Bezug auf Bugenhagen und Kantzow getroffenen Feststellungen.

Vielleicht noch schwerer als das Fehlen einer einheimischen mittelalterlichen Chronistik wiegt für siedlungshistorische Fragestellungen, dass bis zur Gründung der ersten kirchlichen Institutionen auf der Insel kurz vor 1200 auch keine Urkunden vorliegen. Die älteste Urkunde, die sich unmittelbar auf die Insel Rügen bezieht, betrifft die Gründung des Nonnenklosters in Bergen im Jahr 1193.¹² Für die Datierung ist zu berücksichtigen, dass diese und auch alle weiteren älteren Rügen'schen Urkunden Empfänger- ausfertigungen sind. Bei der Datierung kann es sich um das *actum* eines Teils des in der jeweiligen Urkunde erwähnten Rechtsaktes handeln. Damit entspräche das in der Urkunde genannte Datum nicht unbedingt dem Zeitpunkt des Vollzugs aller in der Urkunde aufgezählten Rechtsakte und auch nicht dem Zeitpunkt ihrer Niederschrift.¹³

Die Neu- edition des ersten Bandes des „Pommerschen Urkundenbuches“ aus dem Jahr 1970 widmet sich den Fragen der Datierung und der Echtheit der frühen

9 Für die Chronik Helmolds von Bosau ist auf die Unterschiede in der Kapitelzählung zwischen der oft benutzten lateinisch-deutschen Ausgabe von Heinz Stob und den Monumenta Germaniae Historica (Scriptores 21) hinzuweisen. Die vorliegende Arbeit zitiert nach der Kapitelzählung bei Stob, da sich diese Zitierweise durchgesetzt hat.

10 BUGENHAGEN, Einführung, LV.

11 Pomerania, Bd. 1, Vorwort von Georg GAEBEL.

12 PUB I, Nr. 123.

13 Zu Sammelbestätigungen CONRAD 1982, 340.

Urkunden auf der Grundlage moderner Forschungen. So ist z. B. die für die Geschichte Rügens und des Hauses Putbus so wichtige Urkunde aus dem Jahr 1249¹⁴ als spätmittelalterliche Fälschung ausgewiesen. Gleichwohl ist es gerade für die Geschichte Rügens wichtig, auch auf den ersten Band des „Pommerschen Urkundenbuches“ in erster Auflage (1868) zurückzugreifen, enthält dieser doch wertvolle Hinweise auf Fakten, die erzählenden Quellen entnommen wurden. So sind etwa auch diejenigen Quellen, die wegen ihrer mangelnden Verfügbarkeit in Bibliotheken heute seltener zu Rate gezogen werden (z. B. das „Chronicon Danicum“), für das „Pommersche Urkundenbuch“ umfassend ausgewertet worden. Erstmals wurden Urkunden zur Geschichte der Insel Rügen in größerem Umfang im 18. Jahrhundert von Johann Carl Dähnert (1719–1785), später (1841–1869) von Carl Gustav Fabricius (1788–1864) ediert. Inzwischen liegen die Rügen'schen Urkunden bis zum Jahr 1345 nach moderneren Editionsgrundsätzen im „Pommerschen Urkundenbuch“ gedruckt vor. Für die Zeit nach 1345 steht zwar eine systematische Publikation noch aus, aber im 19. Jahrhundert edierte Urkundenbücher über eine Reihe von Adelsfamilien bieten bereits eine Fülle zusätzlicher, die Insel Rügen betreffender, Informationen.¹⁵ Darüber hinaus verzeichnen die Findbücher zu den Klosterurkunden im Landesarchiv Greifswald (Rep. 1) zahlreiche Regesten, mit deren Hilfe man sich einen Überblick über diese Zeit verschaffen kann.

Die Fürsten von Rügen stellten insgesamt 372 überlieferte Urkunden aus, von denen ein großer Teil das festländische Rügen betraf.¹⁶ Eine Kanzlei in ihren Diensten existierte frühestens ab Mitte des 13. Jahrhunderts. Die erste Urkunde eines Fürsten von Rügen, die einen Schreiber desselben (in der Zeugenreihe, nicht in einer Recognitionszeile) erwähnt, ist die Stiftungsurkunde Wizlaws I. für das festländische Kloster Neuenkamp aus dem Jahr 1231; ein erster Kanzleivermerk ist in einer Urkunde Jaromars II. für das Kloster Eldena aus dem Jahr 1246 enthalten.¹⁷ Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts befand sich die fürstliche Kanzlei in Stralsund. Dies lässt sich z. B. aus dem Umstand schließen, dass der „scriptor de Ruia“ ein Haus in der Stralsunder Neustadt besaß, das er 1278 veräußerte.¹⁸

Insgesamt sind ungefähr 50 Prozent der Urkunden, die von den Rügenfürsten ausgestellt wurden, Empfängerherausfertigungen, wobei sich ihr Anteil von 100 Prozent unter Jaromar I. auf acht Prozent unter Wizlaw III. verringerte.¹⁹ Für das 13. Jahrhundert sind aber nur wenige Urkunden überliefert, die von den Rügenfürsten ausgestellt wurden bzw. die Insel Rügen betreffen. Dies mag ein Grund dafür sein, dass kaum Untersuchungen zu den Urkunden und zu der Kanzlei des Fürstentums Rügen

14 PUB I, Nr. 489.

15 UB v. Bohlen; UB v. Krassow; UB v. d. Lancken; UB v. d. Osten.

16 Eine detaillierte Aufschlüsselung der Originale und Kopien, nach Herrschern geordnet, findet sich bei BEHM 1913, 5.

17 PUB I, Nr. 277, 450. Wenn in vorliegendem Buch für den Fürstennamen *Wizlaw* auch die bekannte Schreibweise beibehalten wird, so sei jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich um einen typisch slawischen Namen mit der Endung *-slaw* handelt (*Pribislaw*, *Wartislaw* etc.), er also eigentlich *Wislaw* heißen müsste.

18 Stralsunder Stadtbuch, Bd. I, 16, Nr. 246; REIMANN 2008, 217f.

19 BEHM 1913, 102f.

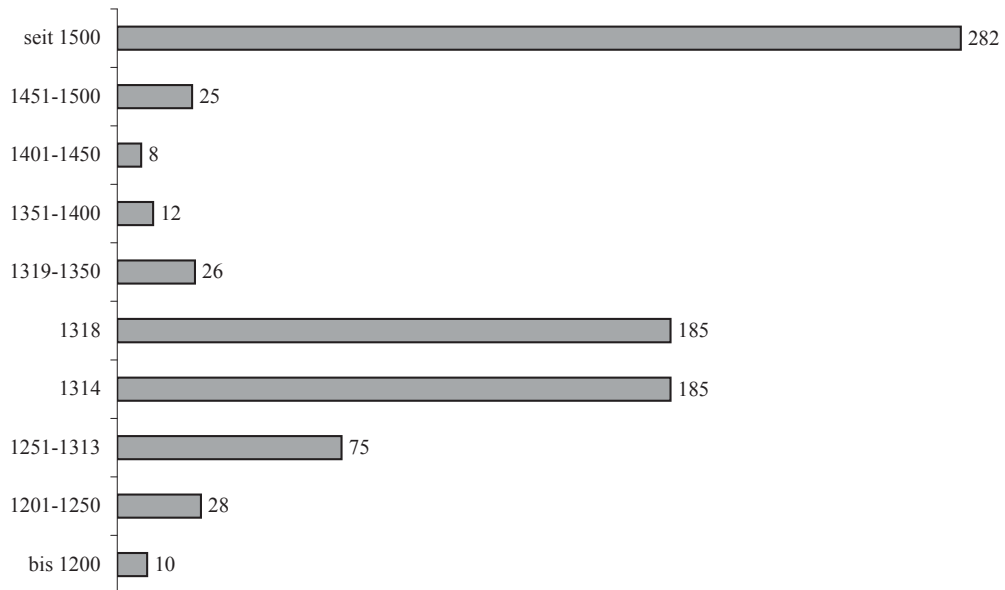


Abb. 2: Verteilung der Ersterwähnungsdaten aller historisch nachweisbaren Orte auf Rügen.

vorliegen. Nach Otto Behm im Jahr 1913 legte erst wieder Martin Schoebel im Jahr 1999 Forschungsergebnisse vor.

Erst nach 1300 nahm die Zahl der Urkunden, die Rügen betrafen, deutlich zu, eine Tendenz, die sich auch für benachbarte Gebiete beobachten lässt. Mindestens fünf Urkunden haben den Charakter eines Verzeichnisses und sind damit für die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts von besonderer Wichtigkeit: Das sind ein „Verzeichnis der von dem Ritter Braunschweig auf der Insel Rügen erhobenen fürstlichen Hebungen“ von 1314, ein „Verzeichnis der rügenschcn Güter, aus denen der Bischofsroggen entrichtet wurde“, ein Verzeichnis der Einkünfte aus der Vogtei Streu von 1320 sowie ein „Verzeichnis von rügenschcn Lehnsleuten verpfändeter Güter, deren Einlösung dem Fürsten zuständig ist,“ etwa aus den Jahren 1320 bis 1323, sowie schließlich ein Bündnisvertrag der Stadt Stralsund mit der Rügen'schen Ritterschaft von 1326.²⁰ Etwa zwei Drittel der bis 1500 überlieferten Orte auf der Insel Rügen werden in den Verzeichnissen von 1314 bzw. den um 1318 entstandenen erstmals erwähnt.

Insbesondere das Bischofsroggenregister gibt Aufschlüsse über den Zustand des Siedlungswesens und der kirchlichen Organisationsstruktur zum Zeitpunkt seiner Niederschrift. Allerdings ist die Datierung nicht in der Quelle enthalten. Das Verzeichnis findet sich in einem Register des Roskilder Bistums und trägt die Überschriften „Redditus bonorum episcopalium in terra Ruye“ und „Conscriptio siliginis episcopalis in terra Ruye“. Dieses Register enthält Dokumente vom Jahr 1294 an und ist in zwei Handschriften aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überliefert, die sich heute in der Universitätsbibliothek in Uppsala und im Schwedischen Reichsarchiv Stockholm befinden.²¹ Eine erste quellenkritische Auseinandersetzung,

20 PUB V, Nr. 2918, 3234, 3388, 3440; PUB VII, Nr. 4214.

21 Roskilder Matrikel, I–IX. Zu Überlieferung und Datierung des Roskilder Urbars s. auch BÜTTNER 2007, 163–186.

die in weiten Teilen bis heute Gültigkeit hat, veröffentlichte Julius von Bohlen auf Bohlendorf (1820–1888) im Jahr 1850. Ihm gelang – in einer Fußnote, da sein eigentliches Thema die Geschichte der Familie von Barnekow war – auch eine Datierung des Registers, die bis heute grundsätzlich anerkannt ist und nur auf der Grundlage erst später bekannt gewordener Urkunden von den Herausgebern des „Pommerschen Urkundenbuches“ noch in einem Detail konkretisiert werden konnte: Von Bohlen datierte das Verzeichnis auf das Jahrzehnt von 1316 bis 1326. Er bezog sich dabei auf die Erwähnung der in der Vogtei Schaprode gelegenen Höfe der Ritter Willekin Platen und Heinrich Platen im Verzeichnis von 1318. Beide werden hier als „domini“, also Ritter, ausgewiesen. In einer auf 1316 datierten Urkunde war Willekin Platen noch Knappe, 1326 wurde er erstmals mit Datum als Ritter bezeichnet. Heinrich Platen war in beiden Urkunden Ritter. Zudem wurde der Ort Garz im Register noch „villa“ genannt, daneben existierte die „nova civitas“. 1326 war diese „civitas“ (namens Rugendal) bereits nach Garz verlegt worden.²² Auf der Grundlage des neueren Forschungsstandes konkretisierte Otto Heinemann das Datum ante quem auf vor 1319. Im Gegensatz zu von Bohlen kannte er nämlich noch eine Urkunde des Fürsten Wizlaw III. von Rügen, die bereits im Jahr 1319 die Verlegung der Stadt Rugendal nach Garz bezeugte. Diese Urkunde ist nicht im Original überliefert. Zweifel an ihrer Echtheit sind aber bisher nicht aufgekommen, zumal ihr Rechtsinhalt in der Urkunde von 1326 wiederholt wurde.²³ Auch den Terminus post quem bestimmte Heinemann genauer. Neben den erwähnten Höfen der Ritter Willekin und Heinrich Platen wurde im Register noch eine weitere „curia Plathen“ genannt. Otto Heinemann schlussfolgerte, dass es sich hierbei um den Hof des 1317 ermordeten Thomas Platen handelte, für den die Erbangelegenheiten noch nicht geregelt waren.²⁴ Aus den dargelegten Gründen wird das Register seither auf die Zeit „um 1318“ datiert. Bengt Büttner wies demgegenüber darauf hin, dass die „curia Ossenrey“ erst 1320 bzw. 1321 in den Besitz der Stralsunder Familie Ossenrey gekommen sei. Daher ist von einem längeren Entstehungszeitraum auszugehen, der von 1306 bis zum Beginn der 1320er Jahre reichte.²⁵

Das Verzeichnis wurde auf der Grundlage beider Handschriften im Jahr 1956 von C. A. Christensen kritisch ediert. Dabei schloss sich dieser der früheren Datierung an. Weitere handschriftliche Quellen aus dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, die auf die Geschichte Rügens eingehen, finden sich insbesondere im Landesarchiv Greifswald. Zu nennen wäre ein Einwohnerverzeichnis von 1532, das gemeinsam mit den inzwischen edierten Einwohnerverzeichnissen von 1577 und 1597 sowie den Matrikelkarten und Erläuterungen zur Schwedischen Landesaufnahme vom Ende des 17. Jahrhunderts²⁶ eine wesentliche Grundlage für Vergleiche und statistische Erhebungen darstellt.²⁷

22 BOHLEN 1850, 2, Anm. 3. Inzwischen wurden die von ihm herangezogenen Urkunden im „Pommerschen Urkundenbuch“ ediert: PUB V, Nr. 2989; PUB VI, Nr. 4214, 4235.

23 PUB V, Nr. 3234, 3287; PUB VII, Nr. 4235.

24 PUB V, Nr. 3234, Anm.

25 BÜTTNER 2007, 116f.

26 Von Rügen wurden Letztere bisher nur für Jasmund und Mönchgut ediert.

27 LAG, Rep. 5, Tit. 72, Nr. 130; HAAS 1931a, 126–142; WARTENBERG 1996, WARTENBERG 2002.